

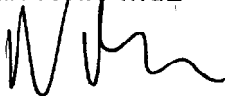
## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle  
SPD-Fraktion

**Thema: Objektschützer für das Privatgrundstück des Ministerpräsidenten am Chiemsee (3) (Arbeitszeit und Versicherung)**

1. Werden bzw. wurden die Polizeibeamten des Freistaates für das Privatgrundstück des Ministerpräsidenten am Chiemsee sowohl zum Objektschutz wie für Personenschutz eingesetzt?
2. In welchen Fällen wurden Objekt-/Personenschützer innerhalb ihrer Arbeitszeit bzw. innerhalb der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit für Aufgaben im Privatbereich eingesetzt, z.B. Beaufsichtigung der Enkelkinder des Ministerpräsidenten (bitte Einzelaufstellung für die Jahre 1995 bis 2001)?
3. In welchen Fällen und von wem wurden die Bediensteten außerhalb ihrer Arbeitszeit bzw. außerhalb der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit mit der Beaufsichtigung der Enkelkinder des Ministerpräsidenten beim Spielen oder Baden betraut (bitte Einzelaufstellung für die Jahre 1995 bis 2001)?
4. Sind die Bediensteten bei diesen Tätigkeiten außerhalb ihrer Arbeitszeit bzw. außerhalb der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit unfall- und/oder haftpflichtversichert und zu wessen Lasten ?
5. In welchen Fällen haben die sächsischen Polizeibeamten für das Privatgrundstück des Ministerpräsidenten am Chiemsee keine polizeilichen sondern Hausmeisterfunktionen, wie Gartenarbeit, Reparaturen und Reinigungsarbeiten, wahrgenommen (bitte Einzelzeitaufstellung für die Jahre 1995 bis 2001)?

Karl Nolle MdL



Dresden, 3. Januar 2002

Eingegangen am: 04.01.2002

Ausgegeben am:



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 DRESDEN

An den  
Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL

- im Post austausch -

Dresden, den 31.1.2002

Aktenzeichen: 31-0141.50/654

(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion,  
Drucksache 3/ 5619  
Thema: Objektschützer für das Privatgrundstück des Ministerpräsidenten am  
Chiemsee (3) (Arbeitszeit und Versicherung)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Werden bzw. wurden die Polizeibeamten für das Privatgrundstück des Ministerpräsidenten am Chiemsee sowohl zum Objektschutz wie auch für Personenschutz eingesetzt?**

Der Objektschutz erfolgt grundsätzlich durch Beamte des Dienstzweiges Objektschutz. Während des Aufenthaltes der Schutzpersonen im Objekt führen unterstützend auch Beamte aus dem sie begleitenden Personenschutzkommando zeitweise Aufgaben des Objektschutzes (personenbezogener Objektschutz gem. bundesweit geltender Vorschriften) durch. Der Einsatz von Beamten des Dienstzweiges Objektschutz für die spezifischen Aufgabenstellungen des Personenschutzes ist nicht möglich.

**Frage 2: In welchen Fällen wurden Objekt-/Personenschützer innerhalb ihrer Arbeitszeit bzw. innerhalb der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit für Aufgaben im Privatbereich eingesetzt, z.B. Beaufsichtigung der Enkelkinder des Ministerpräsidenten (bitte Einzelaufstellung für die Jahre 1995 bis 2001)?**

Die Polizeibeamten des Fachdienstes Personen- und Objektschutz wurden nur mit Aufgaben zur Realisierung ihres Schutzauftrages für die gefährdeten Personen eingesetzt. Die Maßnahmen des unmittelbaren Personenschutzes wurden anlassbezogen und lageangepasst durch

Maßnahmen des erweiterten Personenschutzes im Sinne der bundesweit geltenden Vorschriften ergänzt. Eine andere Aufgabenstellung erfolgte nicht.

**Frage 3: In welchen Fällen und von wem wurden die Bediensteten außerhalb ihrer Arbeitszeit bzw. außerhalb der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit mit der Beaufsichtigung der Enkelkinder des Ministerpräsidenten beim Spielen oder Baden betraut (bitte Einzelaufstellung für die Jahre 1995 bis 2001)?**

**Frage 4: Sind die Bediensteten bei diesen Tätigkeiten außerhalb ihrer Arbeitszeit bzw. außerhalb der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit unfall- und/oder haftpflichtversichert und zu wessen Lasten?**

Aufgrund der Fragestellungen 3 und 4 würde es sich um den Freizeitbereich der Polizeibeamten handeln. Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

**Frage 5: In welchen Fällen haben die sächsischen Polizeibeamten für das Privatgrundstück des Ministerpräsidenten am Chiemsee keine polizeilichen sondern Hausmeisterfunktionen, wie Gartenarbeit, Reparaturen und Reinigungsarbeiten, wahrgenommen (bitte Einzelaufstellung für die Jahre 1995 bis 2001)?**

Aufgrund seines Antrages und Wunsches wurde einem Bediensteten gestattet, Gartenarbeiten in seiner Freizeit auf dem Grundstück zu verrichten. Die Nebentätigkeitsgenehmigung wurde für die Zeit von 1996 bis 2001 erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Klaus Hardraht

